

## Nationales Waffenregister – XWaffe

### ***Erläuterungen zu den Änderungen in XWaffe 2.5 Pflegerelease Echtbetrieb***

***Vorab-Version 0.9a  
2. Februar 2023***

## Inhaltsverzeichnis

1	Änderungen an XWaffe 2.5	3
1.1	Ä153: Rücküberlassung an ursprüngliche Erlaubnis .....	3
1.2	Ä174: Polizeiliche Abfragegründe .....	3
1.3	Ä190: Verhinderung der irrtümlichen Zerlegung der falschen Waffe .....	3
1.4	Ä195: Erweiterung Waffentyp Feingliederung .....	4
1.5	Ä 202: Erweiterungen zur Umsetzung der Registermodernisierung NWR in der Iteration 2 .....	4
1.5.1	Ä 207: Katalog Fehlernummer Kopfstelle externalisiert	4
2	Änderungen an der Funktionalität der NWR Kopfstelle (ohne Änderungen an XWaffe 2.5)	5
2.1	Ä191: Überlassung nach Zerlegung .....	5

## 1 Änderungen an XWaffe 2.5

### 1.1 Ä153: Rücküberlassung an ursprüngliche Erlaubnis

Zielgruppe: ÖHS, HuH

Das NWR unterstützt den Erwerb und die Rücküberlassung (jeweils ohne Anzeigepflicht) an den privaten Waffenbesitzer, ohne dass dieser bei der WaffB vorsprechen muss. Dieser Prozess kann ausschließlich genutzt werden, wenn an der Waffe keine meldepflichtigen Veränderungen vorgenommen wurden. Bei der Rücküberlassung ist die Ordnungsnummer (NWR-ID) der Waffenbesitzkarte anzugeben, auf der die Waffe zuvor eingetragen war. In einigen Fällen ist der private Waffenbesitzer im Besitz von mehreren Waffenbesitzkarten. Um Hersteller und Händler bei der Meldung der Rücküberlassung zu unterstützen, die NWR-ID der korrekten Waffenbesitzkarte anzugeben, wird künftig beim Erwerb ohne Anzeigepflicht in den Ergebnisdaten der Verarbeitung die NWR-ID der Erlaubnis zurückgemeldet, auf der die Waffe aktuell eingetragen ist. Allerdings erfolgt die Rückgabe der NWR-ID nur dann, wenn die Waffe dem angegebenen Überlasser im NWR zugeordnet ist. Diese Ordnungsnummer ist bei der Rücküberlassung ohne Anzeigepflicht anzugeben.

### 1.2 Ä174: Polizeiliche Abfragegründe

Zielgruppe: WaffB, alle abfrageberechtigten Behörden

Der Katalog für die Dokumentation der Abfragegründe wurde vollständig überarbeitet. Ab sofort ist dem eigentlichen Abfragegrund die Zielgruppe, d.h. die für diesen Abfragegrund zulässige abfragende Behörde vorangestellt. Diese sind:

- Waffenbehörden
- Aufsichtsbehörden der Waffenbehörden
- Ordnungsamt
- Polizei
- Zoll
- Steuerfahndung
- Verfassungsschutz
- MAD
- BND
- Staatsanwaltschaft
- Gericht
- Vollstreckungsbeamten
- Registerführer
- Fachliche Leitstelle NWR

### 1.3 Ä190: Verhinderung der irrtümlichen Zerlegung der falschen Waffe

Zielgruppe: ÖHS, HuH

Zur Verhinderung einer irrtümlichen Zerlegung der falschen Waffe sind künftig bei der Meldung der Zerlegung nicht nur die Ordnungsnummer der zu zerlegenden Waffe mit deren identifizierenden Angaben anzugeben, sondern auch die Ordnungsnummern aller registrierten verbauten Waffenteile sowie die Art des Waffenteils (Lauf, Verschluss,...).

Um dieses dem Händler und Hersteller zu ermöglichen erhält dieser künftig bei jeder Verarbeitung einer Erwerbsmeldung die enthaltenen Waffenteile in den Ergebnisdaten eine Liste mit den folgenden Angaben zurückgemeldet:

- Ordnungsnummer des verbauten Waffenteil (NWR-ID)
- Typ des wesentlichen verbauten Waffenteils (Waffenteilcode)

#### 1.4 Ä195: Erweiterung Waffentyp Feingliederung

Zielgruppe: alle

Der Katalog WaffentypFeingliederung wurde um die Einträge:

- mehrläufige Repetierflinte
- mehrläufige Vorderschaftrepetierflinte

erweitert. Eine aktualisierte Matrix Waffentypologie wird in Kürze im zentralen Informationssystem veröffentlicht.

#### 1.5 Ä 202: Erweiterungen zur Umsetzung der Registermodernisierung NWR in der Iteration 2

Zielgruppe: ÖWS, WaffB

**ACHTUNG: Diese Änderung ist in XWaffe 2.5 enthalten. Die Inbetriebnahme erfolgt nicht zum April 2023, sondern nach Vorlage der notwendigen Rechtsgrundlage zu einem späteren Zeitpunkt.**

Die konkreten Anpassungs- und Änderungsbedarfe seitens WaffB und ÖWS werden separat kommuniziert.

Die neuen Abfragen (abfrage.lesenMitIDNr.407, abfrage.lesenZuErkenntnis.408) werden seitens ZK vorerst nicht unterstützt und mit einer entsprechenden Fehlermeldung beantwortet. Die neuen Elemente im Objekt natürliche Person (iDNr, erstbefuellungErkenntnisse und erstbefuellungBasisdaten) werden seitens der ZK vorerst nicht unterstützt. Diese Daten werden auch nicht beim Lesen von Personendaten übermittelt.

##### 1.5.1 Ä 207: Katalog Fehlernummer Kopfstelle externalisiert

Zielgruppe: ÖHS

Der Katalog mit den Fehlernummern der Kopfstelle ist nicht mehr Bestandteil des Standards XWaffe. Zur schnelleren Umsetzung von verbesserten Rückmeldungen im Fehlerfalls steht dieser nun als eigenständiger externer Katalog im XRepository unter der Adresse

<https://www.xrepository.de/details/urn:xoev-de:bmikm5:codelist:kopfstelle.fehlernummer>

zur Verfügung.

## 2 Änderungen an der Funktionalität der NWR Kopfstelle (ohne Änderungen an XWaffe 2.5)

### 2.1 Ä191: Überlassung nach Zerlegung

Zielgruppe: ÖHS, Hersteller- und Händler

Die Erwerbsmeldung bzw. Überlassungsmeldung durch einen Händler oder Hersteller wird künftig **abgewiesen**, wenn die erworbene oder überlassene Waffe im NWR **einen der folgenden Status besitzt (X)**:

Waffenstatus	Erwerb	Überlassung
#3 - überlassen an Händler / Hersteller ohne elektronische Anzeigepflicht (NWR I)	X	X
#4 - amtlich sichergestellt	X	X
#5 - als abhandenkommen durch Straftat	X	X
#6 - als abhandengekommen gemeldet	X	X
#7 - vernichtet	X	X
#10 - ausgeführt		X
#11 - Warendurchfuhr	X	
#12 - in wesentliche Teile zerlegt	X	X
#13 - zusammengefügt zu ganzer Waffe	X	X
#15 - verwertet		X
#16 - inaktiv, weil erlaubnisfrei	X	X
#17 - überlassen an Inhaber einer Ersatzbescheinigung		X
#18 - überlassen an sonstige Berechtigte		X
#19 - unbekannter Verbleib	X	
#20 - nicht eingeführt	X	X
#21 - inaktiv, weil nicht eintragungspflichtig	X	x
#22 - überlassen an Erwerber in einem Mitgliedstaat		X
#23 - überlassen an Erwerber in Drittstaat		X
#24 - abhandengekommen durch Verlust	X	X
#25 - abhandengekommen auf sonstige Weise	X	X
#26 - überlassen an die zuständige Waffenbehörde	X	X
#27 - überlassen an vom Geltungsbereich des Waffengesetzes ausgenommene deutsche Behörden und deutsche Institutionen		X
#28 - in Produktion	X	
#30 - inaktiv, transferiert in neues Objekt	X	X
#31 - transferiert aus Objekt	X	X

<b>Waffenstatus</b>	<b>Erwerb</b>	<b>Überlassung</b>
#31 - im Besitz - Ausland - Erledigung der waffenrechtlichen Erlaubnis		x
#34 - abhandengekommen durch Verlust oder sonstigem“ (CR 205 ab 10.2023)	X	

Der meldende Händler erhält als Rückmeldung den Fehlercode #57: Die gemeldete Waffe/Waffenteil besitzt einen für diese Überlassungs- oder Erwerbsmeldung unzulässigen Status.

Der meldende Händler oder Hersteller wird gebeten sich zur Sachverhaltsaufklärung mit seiner zuständigen Waffenbehörde ins Benehmen zu setzen.